



● Hinweise der Ausländerbehörde für Flüchtlinge aus der Ukraine

Stand 11.03.2022

Flüchtlinge aus der Ukraine, die bereits über eine Unterkunft/Wohnsitz im Landkreis verfügen, werden gebeten, sich beim Meldeamt der Wohnortgemeinde/Rathaus anzumelden.

Die Anmeldung bei der Wohnortgemeinde ist Voraussetzung und Basis für alle noch zu erwartenden Hilfestellungen und behördlichen Maßnahmen.

Sobald die Anmeldung bei der Wohnortgemeinde erfolgt ist, erhält die Ausländerbehörde eine automatisierte Mitteilung hierüber. Damit sind die Personen erfasst.

Wir werden den Flüchtlingen dann eine Bescheinigung über ihre Meldung/Erfassung als Flüchtling (eine Anlaufbescheinigung) zusenden.

Derzeit findet keine Anmeldung bei der Ausländerbehörde statt.

Die Ausländerbehörde ist nur mit Terminvereinbarung oder Einladung zugänglich.

Sollte eine Anmeldung in einzelnen Fällen erforderlich werden, werden wir Sie hierüber informieren.

Anträge für die Aufenthaltserlaubnis siehe Seite 2.

Wir verweisen auf die immer aktuell gehaltenen Informationen auf der Internetseite www.lkbh.de/ukraine des Landratsamtes.

a. Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung des Bundesministeriums der Inneren und für Heimat vom 07.03.2022

- Ukrainische Staatsangehörige und andere Ausländer mit Aufenthaltsrecht in der Ukraine, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben und nach Beginn des Krieges in der Ukraine ohne erforderlichen Aufenthaltstitel nach Deutschland eingereist sind oder noch einreisen, und

- ukrainische Staatsangehörige, die sich am 24.02.2022 bereits rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, ohne einen langfristigen Aufenthaltstitel zu besitzen,

**1. brauchen vorübergehend aufgrund der Verordnung vom 07.03.2022 bis zum 23.05.2022
keine Aufenthaltserlaubnis und**

2. können für den weiteren Aufenthalt nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

b. Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz für Flüchtlinge aus der Ukraine

Die EU-Staaten haben sich am 04.03.2022 darauf geeinigt, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine schnell und unkompliziert aufzunehmen. In Deutschland erhalten die Flüchtlinge vorläufig eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Die Beschäftigung wird erlaubt.

Anträge auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind an die Ausländerbehörde zu richten

- per E-Mail: auslaenderwesen@lkbh.de, (bitte alle Anlagen im PDF-Format beifügen)
- oder per Post: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Ausländerbehörde, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- [ein ausgefülltes/ unterschriebenes Antragsformular](#) für jede Person ein Formular
- eine Passkopie/ Ausweiskopie
- Kopie sonstiger Dokumente, Geburtsurkunden, Heiratsurkunden u.a.
- Dokumente in kyrillischer Schrift müssen ins Deutsche übersetzt werden.
- Kopie der Anmeldung bei der Gemeinde
- Kopie von Einreisedokumenten von der Grenze
- Kopie des Einreisestempels aus dem Pass

Die Bearbeitung der Anträge wird einige Wochen in Anspruch nehmen.

Es sind uns noch nicht alle Einzelheiten zur Umsetzung der Vorschrift bekannt.

Bis zum 23.05.2022 sind die Flüchtlinge jedoch vom Besitz einer Aufenthaltserlaubnis befreit.

Nach der Entscheidung über den Antrag wird Ihnen die Ausländerbehörde einen Vorsprache-termin zur Abgabe von Fingerabdrücken für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis mitteilen.

Die Ausländerbehörde ist nur mit Terminvereinbarung oder Einladung zugänglich.

Für Besucher besteht im Landratsamt FFP2-Maskenpflicht.

Bei allen Regelungen können sich durch Entscheidungen der zuständigen Ministerien kurzfristig Änderungen ergeben. Diese Informationen werden laufend aktualisiert.

Kontakt zur Ausländerbehörde

Familienname	Telefonnummer		Family name	Telefonnummer
A - Ake	0761 2187-6123		Jus - Koy	0761 2187-6122
Akf - Al	0761 2187-6137		Koz - Mati	0761 2187-6138
Am - Bel	0761 2187-6129		Matj - Naa	0761 2187-6131
Bem - Ce	0761 2187-6146		Nab – Pal	0761 2187-6143
Cf - Dem	0761 2187-6144		Pam - R	0761 2187-6128
Den - Ek	0761 2187-6134		S – Shala	0761 2187-6124
El - Gi	0761 2187-6127		Shalb – Step	0761 2187-6136
Gj - Hn	0761 2187-6133		Steq – U	0761 2187-6125
Ho - Jur	0761 2187-6147		V - Z	0761 2187-6142